

Dr. HANS-JOCHEN VOGEL

1926 geboren, als Bayer in Göttingen, wurde nach dem Abitur im Jahre 1943 bis zum Ende des Krieges Soldat und zweimal verwundet. Nach der Gefangenschaft begann er seine juristische Ausbildung, die er 1951 beendete. 1950 promovierte er mit einer Arbeit über strafrechtliche Probleme des Widerstandes gegen die Staatsgewalt. Dr. Wilhelm Hoegner, der unvergessene bayerische Sozialdemokrat, berief ihn 1955 in die Bayerische Staatskanzlei und beauftragte ihn mit Arbeiten zur Bereinigung des bayerischen Landesrechts. 1958 wurde er Stadtrat in München. 1960 von der Münchner Bürgerschaft zum Oberbürgermeister berufen. 1966 erhielt er mit einem Wahlergebnis von 78 % der Münchner Stimmen die Bestätigung für seine eindrucksvolle Leistung als Stadtoberhaupt. 1972 wurde Dr. Vogel Abgeordneter des Deutschen Bundestages. Seit 1972 gehört er verschiedenen Funktionen der Bundesregierung an. Seit 1974 ist er Bundesminister der Justiz.

Die Arbeiterwohlfahrt ehrt ihn mit der Verleihung der Marie-Juchacz-Plakette insbesondere für seine Verdienste in der rechtspolitischen Entwicklung. In seine Zuständigkeit fiel die Reform des Ehe- und Familienrechts mit dem Übergang zum Leitbild der partnerschaftlichen Ehe und dem Rückzug des Staates aus der Intimsphäre, die Reform des Rechts der elterlichen Sorge, der Anerkennung der allmählich zunehmenden Mündigkeit des heranwachsenden Kindes, die Verbesserung des Schutzes des ungeborenen Lebens durch die Reform des § 218 StGB, die Ablösung des noch aus dem Kaiserreich stammenden Armenrechts durch Prozeßkostenhilfe und die Verbesserung der Chancengleichheit durch das Beratungshilfegesetz und insbesondere die Weiterführung der Strafrechtsreform durch die Konzentration der Strafbestimmungen auf Tatbestände von Sozialschädlichkeit, den Abbau der kurzen Freiheitsstrafen, die Hilfe für Opfer von Gewaltverbrechen. Zu seinen Verdiensten gehört auch der Kampf um einen besseren, der Resozialisierung dienenden Strafvollzug nach dem Grundsatz Resozialisierung statt Rache, mit dem Ziel der Wiedereingliederung und der Verhütung von Rückfällen.